

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steierm. Landtages am 27. September 1878.

Inhalt:

Abwesenheitsentschuldigungen.

Zuschrift der k. k. Statthalterei, betreffend die Sanctionirung des Gesetzes über den Erfaß von Jagd- und Wildschäden.

Angelobung des Abgeordneten Dr. Neckermann.

Mittheilungen des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Antrag des Abgeordneten Freiherr v. Hammer-Burgstall und Genossen, betreffend die Einschränkung des Wechsels der Schulbücher in den Unterrichts-Anstalten.

Petitionen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Finanz-Ausschuß:

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Bau einer Gendarmarie-Kaserne in Messendorf (Beilage Nr. 20).

2. An den Landes-cultur-Ausschuß:

a) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Mehrforderung eines Landesfonds-Beitrages von 8000 fl. zu den Sabe-Regulierungs-Arbeiten zwischen Gurkfeld und Rann (Beilage Nr. 14);

b) Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Feldbach um Erhebung der vom Bahnhofe Feldbach nach Gnas führenden Bezirksstraße II. Classe in die I. Classe oder Erklärung derselben zur Bahnhof-Zufahrtsstraße (Beilage Nr. 4);

c) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verlegung der Straßenstrecken Deutschlandsberg-Stainz und Freidorf-Preding unter die Bezirksstraßen II. Classe, dann der Straßenstrecke Preding-Wiefelsdorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 1).

3. An den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten:

Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingaben der Bezirks-Ausschüsse zu Eibiswald und Stainz um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirksumlagen pro 1878, beziehungsweise 1879 (Beilage Nr. 18).

Bericht des Landes-Ausschusses über die in der 11. Sitzung des steierm. Landtages am 21. April 1877 zur Berichterstattung

und Antragstellung ihm zugewiesene Petition der Stadtgemeinde Marburg, Nr. 28, dahingehend: „es werde wenigstens einer der bestehenden Landes-Siechenanstalten eine solche Einrichtung gegeben, daß daselbst auch sittlich verkommene Sieche untergebracht und in gehöriger Zucht gehalten werden können“. (Beilage Nr. 5. — Annahme des Landes-Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Landes-Ausschusses über die Besuche der Gemeinden Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck a./M., Luffer im gleichnamigen, Hohenmauthen im Gerichtsbezirke Mahrenberg und Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben, um Bewilligung zur Erhebung einer Auflage auf den Besitz von Hund. (Beilage Nr. 19. — Annahme der Landes-Ausschuß-Anträge.)

Mittheilung des Landeshauptmannes über die Constatuirung des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Zwei Beilagen: Nr. 5 und 19.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Graf Wurmbrand.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Knappf und Dr. Dominikus sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Von der k. k. Regierung ist dem Landes-Ausschusse folgende Mittheilung zugekommen, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Wurmbrand** (liest): „Laut Erlasses des Herrn k. k. Ackerbauministers vom 19. September 1878, Z. 9944/305, haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. September l. J. dem vom steierm. Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.“

Ich beehre mich, dem löblichen Landes-Ausschusse hievon mit Bezug auf die in dieser Angelegenheit seinerzeit anher gerichtete Note vom 24. April 1877, Z. 4877, unter Anschluß einer vidimirten Abschrift des Allerhöchst sanctionirten Gesetzes mit dem Bemerken Kenntniß zu geben, daß unter Einem die Aufnahme dieses Gesetzes in dem Landes-Gesetzblatte und im Amtsblatte der Grazer Zeitung veranlaßt wird.

Graz, am 23. September 1878.

Der k. k. Statthalter:

Rübeck.“

Landeshauptmann: Die Herren werden diese Zuschrift als Nachtrag zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses zur Kenntniß nehmen.

Ich habe den Ausschüssen folgende Localitäten für ihre Berathungen zugewiesen, u. zwar dem Finanz-Ausschusse seine altgewohnte Localität, dem Unterrichts-Ausschusse das Bureau des Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Ritter v. Schreiner, dem Petitions-Ausschusse das Locale im 2. Stocke hinter dem Expedite, dem Ausschusse für Landes-Culturangelegenheiten die Localität des Landes-Ausschuß-Beisizers Baron Conrad, dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten das Locale des Landes-Ausschuß-Beisizers Fairhuber.

Da der Herr Abgeordnete Dr. Neckermann antwesend ist, werde ich denselben ersuchen, die Angelobung zu leisten. (Der Landeshauptmann liest die Angelobungsformel und der Abgeordnete Dr. Neckermann leistet die Angelobung).

Aufgelegt wurden:

Das stenographische Protokoll der 1. Sitzung;

Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Murau um Einreihung der durch die Stadt Murau ziehenden Straße unter die Bezirksstraßen (Beilage Nr. 23);

Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde Arnfels im gleichnamigen Gerichtsbezirke (Beilage Nr. 25);

Bericht des Landes-Ausschusses, die Erhaltung der sogenannten Dreimärker-Straße im Bezirke St. Gallen betreffend (Beilage Nr. 29);

Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung der Bezüge des Lehrpersonales an der Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 30);

die drei in der letzten Sitzung angefündigten Anträge des Herrn Abgeordneten Karlon und Consorten (Beilagen Nr. 35, 36 und 37);

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Quinquennalzulage für den Director der Weinbauschule (Beilage Nr. 31).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Weissenbach, Radmer, Trofaiach, Johnsbach und Eisenerz um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen (Beilage Nr. 32);

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisirung des Landes-Bauamtes (Beilage Nr. 33);

Bericht des Landes-Ausschusses wegen dessen Ermächtigung zur Genehmigung einer von der Hauptstadt-Gemeinde Graz beschlossenen Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werthe von 25.000 fl. bis 50.000 fl. pro 1878 und 1879 (Beilage Nr. 34);

Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1877 (Beilage Nr. 8).

Es wurde mir ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall und Genossen übergeben; derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, im Einvernehmen mit der Regierung dahin zu wirken, daß dem sich immer steigern den Wechsel der Schulbücher an den Unterrichts-Anstalten, namentlich an den Volks- und Mittelschulen, ein Ziel gesetzt und betreffs der Schulbücher endlich eine Stabilität verfügt werde.“

Hammer-Purgstall,	Kemtschmidt,
Sackelberg,	Dr. Heilsberg,
Joh. Pauer,	Washington,
Vohninger,	Carneri,
Kada,	Kappel,
Zschock,	Dr. Neckermann,
Dr. Muschler,	Kodolitsch.“
Dr. Wannisch,	

Ich werde den Antrag in Druck legen lassen und im geeigneten Zeitpunkte dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages ertheilen.

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht:

Petition des österr. Touristen-Clubs um eine Subvention für das Unterkunftsbaus auf der Nag-Alpe in Steiermark (überreicht durch Abgeordneten Joh. Fairhuber);

Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien um Verleihung einer jährlichen Subvention (überreicht durch Abgeordneten Joh. Pairhuber);

Petition des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark um Bewilligung der Subvention per 300 fl. auch für das Jahr 1879 (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition des Unterstützungsvereines an der k. k. techn. Hochschule für Bodencultur in Wien um Zuwendung einer Unterstützung zur Förderung seiner humanitären Aufgabe (überreicht durch Abgeordneten Joh. Pairhuber);

Petition des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um Verleihung einer Subvention (überreicht durch Abgeordneten Joh. Pairhuber);

Petition des Aylvereines der Wiener Universität um eine Subvention (überreicht durch Abgeordneten Joh. Pairhuber);

Petition des J. E. v. Bertalan, Directors des Landes-Theaters, um Gewährung einer Subvention (überreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp);

Petition des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Wiener Universität um eine Subvention für das laufende Vereinsjahr (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner);

Petition des Rectorates der Grazer Carl-Franzens-Universität um Erneuerung der bisherigen Jahressubvention per 300 fl. für den Universitäts-Freitisch (überreicht durch Abgeordneten Rector magnificus Dr. E. Groß);

Petition des Verwaltungsrathes für Handel und Industrie um fernere Gewährung der Subvention per 3000 fl. für Freiplätze an der Anstalt (überreicht durch Abgeordneten A. F. Remschmidt);

Petition des steierm. Vereines zur Förderung der Kunst und Industrie in Graz um Erfolglassung einer Pauschalsumme von 300 fl. zur Vertheilung als Stipendien an talentirte arme Lehrlinge des heimischen Kunstgewerbes pro 1878 und Einstellung dieser Post in's Präliminare (überreicht durch Abg. Graf Wurmbbrand).

Diese 11 Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Petition der Gemeinden Montpreis, Dobje, St. Weit, Planindorf und Taubenbach um Erwirkung der Activirung eines Gendarmerie-Postens in Montpreis (überreicht durch Abgeordneten Snideršič).

Diese Petition habe ich dem Gemeinde-Ausschuße zugewiesen.

Petition der Gemeindevorsteherung St. Oswald bei Seiring um Herabsetzung der Schulpflichtigkeit vom vier-

zehnten auf das vollendete zwölfte Lebensjahr (überreicht durch Abgeordneten A. Bärnfeind).

Petition der Gemeindevorsteherung Eisenerz um Einschränkung des Schulzwanges bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre (überreicht durch Abgeordneten Joh. Pairhuber);

Petition der Gemeinde St. Gallen um Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition der Gemeinde Wildalpen um Beschränkung der achtjährigen Schulpflicht (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition der Gemeindevorsteherung Kammern um Beschränkung der achtjährigen Schulpflicht (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition der Gemeinde St. Michael bei Leoben um Beschränkung der Dauer der Schulpflichtigkeit auf das vollendete zwölfte Lebensjahr und um Einführung des Wiederholungs-Unterrichtes an Sonn- und Feiertagen bis zum sechzehnten Lebensjahre (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Diese 6 Petitionen habe ich dem Unterrichts-Ausschuße zugewiesen.

Petition der Theresia Pilpop, landschaftl. Amtsdienerswitwe, um Erhöhung ihrer Pension (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition der Maria Rocquerol, st. st. Sprachmeisterswitwe, um Erhöhung ihrer Pension (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition von Maria Goriupp, Witwe des Bade-Directors in Lobelbad, Dr. Karl Goriupp, um Verleihung einer Gnadengabe pro 1878 zur Erhaltung ihrer Existenz (überreicht durch Abgeordneten Joh. Pairhuber);

Petition der Katharina Wruß um eine Gnadengabe (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner);

Petition der Theresia verwitweten Planckensteiner um einen jährlichen Erziehungsbeitrag (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber).

Diese fünf Petitionen verweise ich, da sie Personal-Angelegenheiten betreffen, an den Petitions-Ausschuß.

Petition des Gemeinderathes von Graz um eingehende Erwägung der Reactivirung der Grazer Findelanstalt (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner).

Diese Petition wird ebenfalls dem Petitions-Ausschuß zugewiesen.

Ich habe noch nachzutragen, daß auch Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Edler v. Neupauer für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Bau einer Gendarmerie-Kaserne in Messendorf.

(Beilage Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Bericht dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Mehrforderung eines Landesfonds-Beitrages von 8000 fl. zu den Save-Regulierungs-Arbeiten zwischen Gurkfeld und Mann.

(Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Conrad**: Ich erlaube mir zu beantragen, daß dieser Bericht dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Feldbach um Erhebung der vom Bahnhofe Feldbach nach Gnas führenden Bezirksstraße II. Classe in die I. Classe, oder Erklärung derselben zur Bahnhof-Zufahrtstraße.

(Beilage Nr. 4.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v.

Conrad: Ich erlaube mir, zu beantragen, daß dieser Bericht dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verlegung der Straßenstrecken Deutschlandsberg-Stainz und Freidorf-Preding unter die Bezirksstraßen II. Classe, dann der Straßenstrecke Preding-Wiefelsdorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

(Beilage Nr. 1.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um Stellung eines Antrages über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Conrad**: Ich erlaube, mir den Antrag zu stellen, daß dieser Bericht dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die in der 11. Sitzung des steierm. Landtages am 21. April 1877 zur Berichterstattung und Antragstellung ihm zugewiesene Petition der Stadtgemeinde Marburg Nr. 28, dahin gehend: „es werde wenigstens einer der bestehenden Landes-Siechenanstalten eine solche Einrichtung gegeben, daß daselbst auch sittlich verkommene Sieche untergebracht und in gehöriger Zucht gehalten werden können.“

(Beilage Nr. 5).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag stellen zu wollen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Scholz** (von der Tribüne): Ich beantrage, daß dieser Bericht sogleich in Vollberathung gezogen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(Der Berichterstatter liest den Bericht aus Nr. 5 der Beilagen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. Dr. **Schmer** (St.-G. Windisch-Graz): Wenn ich zu diesem Antrage des Landes-Ausschusses das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um den Anschauungen desselben entgegenzutreten, im Gegentheil, ich theile diese Anschauungen vollkommen. Ich habe um das Wort gebeten, um diesen Gegenstand auch in anderer Richtung zu beleuchten.

In der Petition der Stadt Marburg heißt es, sittlich verkommene Sieche wären in einer Siechenanstalt unterzubringen und in gehöriger Zucht zu halten. Es ist der Ausdruck „sittlich verkommen“ hier nicht näher definiert. Nun lehrt es die Criminalpsychologie, daß es eine Kategorie von sittlich verkommenen Individuen gibt, die unter die Geisteskranken gezählt werden. Das sind nämlich die sogenannten moralisch Irren, die an moralischem Verstand Leidenden. Solche Kranke gehören jedenfalls nicht in eine Siechenanstalt, weil dies dem Zwecke der Anstalt vollkommen widersprechen würde. Aber diese Kategorie von Individuen verdient eine eingehende Berücksichtigung. Sie

hat nicht nur die Aufmerksamkeit der Criminalpsychologen auf sich gezogen, die in neuerer Zeit wesentliche Studien und eingehende Beobachtungen auf diesem Felde gemacht haben, sondern diese Kranken verdienen im erhöhten Maße auch die Aufmerksamkeit der Justizpflege. Es sind nämlich Individuen, welche von Kindheit auf durch eine krankhafte Organisation des Gehirns jeder Erziehung unzugänglich sind und dieses Gebrechen fortschleppen durch ihre ganze Lebenszeit. Es sind unverbesserliche Leute, welche von Arbeitshaus zu Arbeitshaus, von Strafanstalt zu Strafanstalt wandern, und alle Maßregelungen und Correctionsversuche sind an denselben vergeblich, weil sie eben moralisch defect sind. Wenn ihr Leiden erkannt wird und sie in eine Irrenanstalt wandern, sind sie auch hier eine Last der Anstalt, weil sie für unheilbar gelten und in der Anstalt nur Unordnung machen. Diese Leute, diese unglücklichen Kranken verdienen eine besondere Berücksichtigung, sie sind gemeinschädlich auf Lebensdauer, sie gehören nicht unter Schloß und Riegel, jedoch in sicheren Gewahrsam auf Lebenszeit, haben kein Recht, in der menschlichen Gesellschaft zu existiren, weil sie derselben eine große Last sind. Solche Kranke kann man weder einer Irrenanstalt übergeben, noch viel weniger aber einer Siechenanstalt anvertrauen; denn es wäre inhuman im höchsten Grade, wenn man die Siechen, welche mit unheilbaren Gebrechen behaftet sind, in ihrer beschaulichen Ruhe durch derartige Individuen stören wollte. Leider kommt es vor, — mir selbst sind zwei Fälle diesfalls vorgekommen — daß man derartige Kranke der Siechenanstalt anvertrauen mußte, weil man eben keine anderen Anstalten besitzt; sie sind und bleiben eine Last für diese Anstalten.

Ich habe gesagt, die Justizpflege hat besondere Rücksicht auf solche Leute zu nehmen; sie gelten so lange als Verbrecher, bis man ihr Leiden, ihr Gebrechen erkennt.

Es ist daher die Petition der Stadtgemeinde Marburg ganz berechtigt, nur hat dieselbe ihre Adresse verfehlt. Es ist wahr, es ist in der Gesetzgebung eine Lücke in dieser Beziehung, welche ausgefüllt werden soll, um der jetzigen Zeitströmung nach Humanität auch gegenüber solchen Leuten gerecht zu werden. Kein einziges Land besitzt eine solche Anstalt, außer England, wo man auf Staatskosten ein Asyl errichtet hat, wo man derartige Unglückliche und Verbrecher, die während der Strafhaft geisteskrank geworden sind, unterbringt. Selbst Deutschland entbehrt einer solchen Anstalt. Es sollte daher der Staat für die Errichtung einer solchen Anstalt sorgen. Das Land kann man mit einer solchen Last nicht überbürden; es hätte auch das keinen Zweck, denn glücklicher Weise kommen solche Fälle nur selten vor.

In meiner nahezu 25jährigen Praxis habe ich erst drei solche Fälle erlebt. Wenn man daher entweder als Annex einer Strafanstalt ein derartiges Asyl, welches ganz die Einrichtung einer Irrenanstalt hätte, oder ein eigenes Asyl für solche Kranke auf Staatskosten errichten würde, so würde man eine humanitäre Aufgabe erfüllen. Ich möchte wünschen, daß diese Petition an den betreffenden gehörigen Ort gerichtet worden wäre; hieher gehört sie nicht, weil die Einrichtung der Siechenanstalten eben nicht alterirt werden kann und eine Siechenanstalt zur Unterbringung solcher moralisch Siechen, wie ich sie nenne, nicht geeignet ist. Ich würde aber wünschen, daß meine Worte an maßgebender Stelle vielleicht Anregung geben würden, auch diese Frage dort aufzufassen und in Erwägung zu ziehen. Ich unterstütze den Antrag des Landes-Ausschusses auf das Lebhafteste.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Landes-Ausschusses bei der Abstimmung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingaben der Bezirks-Ausschüsse zu Gibiswald und Stainz um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirksumlagen pro 1878 beziehungsweise 1879.**

(Beilage Nr. 18.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag stellen zu wollen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman:** Ich erlaube mir den Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Ischock** (L.-G. Leoben): Ich glaube, daß die Verhältnisse, welche dem Begehren der Bezirks-Ausschüsse Gibiswald und Stainz zu Grunde liegen, so klar sind und daß ihr Begehren so klar begründet erscheint, daß der Gegenstand sogleich erledigt werden könnte, und ich beantrage daher diesen Gegenstand in Vollberathung zu nehmen.

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.):

Nach den in früheren Jahren gemachten Erfahrungen ist man in Fällen, wo es sich um die Erhöhung von Bezirks- und Gemeindeumlagen handelte, auf Thatsachen gekommen, welche es haben wünschenswerth erscheinen lassen, die Sache näher zu untersuchen. Ich möchte daher auch in diesem Falle den Antrag des Landes-Ausschusses auf Zuweisung der Vorlage an den Gemeinde-Ausschuß zur Annahme empfehlen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag des Landes-Ausschusses beißers Herman angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Gesuche der Gemeinden Kapsenberg im Gerichtsbezirke Bruck a. M., Tüffer im gleichnamigen, Hohenmauthen im Gerichtsbezirke Mahrenberg und Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden.

(Beilage Nr. 19.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman** (von der Tribune): Ich beantrage, daß diese Vorlage in Bollberathung gezogen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Auf Grund des gedruckten Berichtes, von dem ich voraussetzen darf, daß der hohe Landtag von ihm Kenntniß genommen habe, stelle ich im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Den Gemeinden Kapsenberg im Gerichtsbezirke Bruck a. M., Tüffer im gleichnamigen, Hohenmauthen im Gerichtsbezirke Mahrenberg und Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben wird die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage für den Besitz von Hunden in der Art ertheilt, daß die Gebühr bezüglich Kapsenberg und Tüffer je zwei Gulden, bezüglich Hohenmauthen bis zu zwei Gulden und bezüglich Donawitz vier Gulden jährlich für jeden Hund zu betragen und in Kapsenberg in die Armenfonds-, in den übrigen drei Gemeinden aber in die Gemeindecasse zu fließen hat.“
2. „Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der Gemeindevertretung überlassen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abgeordneter **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Der uns eben vorgelesene Antrag des Landes-Ausschusses bietet keine Sicherheit dafür, daß nicht auch die zur Bewachung von einzeln stehenden Gehöften notwendigen Hunde mit inbegriffen wären. Das müßte ich für eine Besteuerung der allgemeinen Sicherheit halten. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß in dem ersten Absätze des Antrages des Landes-Ausschusses in der 6. Zeile nach den Worten: „für jeden Hund“ die Worte: „mit Ausnahme der zur Bewachung einzeln stehender Gehöfte notwendigen

Haushunde“ eingeschaltet werden. Die Unterscheidung, ob ein Hund in die eine oder andere Kategorie gehört, könnte man dann den Gemeinden überlassen.

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman:** Ich verkenne nicht die Willigkeit des so eben gestellten Antrages, glaube aber, daß demselben bereits durch den Absatz 2 des Landes-Ausschusses-Antrages Rechnung getragen ist, indem es daselbst heißt (liest): „Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der Gemeindevertretung überlassen“.

Es sind also doch nach diesem Antrage Befreiungen von der Hundesteuer in einzelnen Fällen zulässig und damit den Intentionen des Antrages des Herrn Vorredners Rechnung getragen. Uebrigens habe ich auch gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzuwenden.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen, der Antrag des Abgeordneten Bärnfeind mit 25 gegen 21 Stimmen abgelehnt.)

Landeshauptmann: Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe den Herren anzuzeigen, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten sich constituirt hat und den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschok zum Obmann, den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall zum Obmannstellvertreter und den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Moscon zum Schriftführer gewählt hat.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Dienstag den 1. October, 10 Uhr Vormittags, und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Die Begründung der drei Anträge des Herrn Abgeordneten Karlon und Genossen (Beilagen Nr. 35, 36 und 37);
2. Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Murau um Einreihung der durch die Stadt Murau ziehenden Straße unter die Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 23);
3. Bericht des Landes-Ausschusses, die Erhaltung der sogenannten Dreimärkter Straße im Bezirke St. Gallen betreffend (Beilage Nr. 29);
4. Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes pro 1877 (Beilage Nr. 8);
5. Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisation des Bauamtes (Beilage Nr. 33);

6. Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Quinquennalzulage für den Director der Weinbauschule (Beilage Nr. 31);

7. Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung der Bezüge des Lehrpersonales an der Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 30);

8. Bericht des Landes-Ausschusses über die Systemisirung von zwei Offizialstellen bei der landschaftl. Versorgungsanstalt-Verwaltung (Beilage Nr. 21);

9. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Zinskreuzer-Einhebung von Seite der Stadtgemeinde Marburg (Beilage Nr. 26);

Ich ersuche die Ausschüsse, die gegenwärtig schon mit Arbeit hinreichend versehen sind, in diesen Tagen sich zu versammeln und es zu ermöglichen, daß ich von denselben bald Berichte bekomme.

Ich habe folgende Einladungen zu verkünden:
Der Gemeinde-Ausschuß versammelt sich unmittelbar nach der Landtagsitzung;

der Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)

